

Finanzausschuss
Protokoll Nr. FINA/09/2015
Hauptausschuss
Protokoll Nr. HA/08/2015

über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses
- teilweise gemeinsam mit dem Hauptausschuss (TOP 1 bis 5) -
am 05.10.2015, Ahrensburg, Rettungszentrum, Am Weinberg 2

Beginn gemeinsame Sitzung : 19:30 Uhr
Ende gemeinsame Sitzung : 20:20 Uhr
Beginn öffentlicher Teil FINA : 20:25 Uhr
Ende öffentlicher Teil FINA : 21:20 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Christian Conring

Stadtverordnete

Herr Peter Egan

Herr Bela Randschau

Herr Olaf Waskow

Herr Dirk Langbehn

i. V. f. Herrn Reuber

Bürgerliche Mitglieder

Herr Dr. Bernd Buchholz

Herr Rolf Griesenberg

Herr Horst Marzi

Frau Sybille Ott

i.V.f. Frau Löwer, bis TOP 5

Hauptausschuss

Vorsitz

Herr Hinrich Schmick

bis TOP 5

Stadtverordnete

Herr Claas-Christian Dähnhardt

Herr Tobias Koch

Herr Detlef Levenhagen

Herr Hartmut Möller

Herr Jochen Proske

Herr Christian Schubert-von Hobe

Herr Michael Stukenberg

Herr Roland Wilde

i. V. f. Herrn Hansen - bis TOP 5

bis TOP 5

bis TOP 5

i. V. f. Herrn Eckert - bis TOP 5

bis TOP 5

bis TOP 5

i. V. f. Herrn Bellizzi - bis TOP 5

i. V. f. Frau Brandt - bis TOP 5

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Yannick Klix

KiJuB – bis TOP 5 HA/FA
ab TOP 6 FA öffentl. Teil
Behindertenbeirat - bis TOP 5

Herr Angelius Krause

Sonstige Gäste

Herr Mertens

Wirtschaftsprüfer GPP bis TOP 5
Mitarbeiterin der Fa. Petersen + Co.
- bis TOP 5

Frau Elvira Lening

Verwaltung

Herr Michael Sarach

ab TOP 6 Hauptausschuss
ab TOP 6 Finanzausschuss
ab TOP 6 Hauptausschuss
ab TOP 6 Hauptausschuss
ab TOP 6 Finanzausschuss
Protokollführerin
bis TOP 5

Herr Horst Kienel

Herr Thomas Reich

Frau Meike Niemann

Frau Angela Haase

Herr Peter Röckendorf

Herr Mathias Schuster

Herr Martin Fornoff

Frau Birgit Reuter

Personalrat - ab TOP 6 HA
Referendar - ab TOP 6 HA
ab TOP 6 Hauptausschuss
Protokollführerin

Entschuldigt fehlen

Stadtverordnete Hauptausschuss

Herr Thomas Bellizzi

Frau Doris Brandt

Herr Jürgen Eckert

Herr Jörg Hansen

Entschuldigt fehlen

Stadtverordnete Finanzausschuss

Frau Monja Löwer

Herr Achim Reuber

Den Vorsitz des gemeinsamen Sitzungsteils (TOP 1 bis 5) übernimmt der Vorsitzende des Finanzausschusses, Herr Conring.

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

Ö f f e n t l i c h e r T e i l

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung der gemeinsamen Sitzung des Finanzausschusses und des Hauptausschusses
5. Jahresabschluss 2012 der Stadt Ahrensburg und Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes **2015/104**
6. Festsetzung der Tagesordnung für den Finanzausschuss
7. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
8. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 08/2015 vom 07.09.2015
9. Berichte/ Mitteilungen der Verwaltung
- 9.1 Berichte gem. § 45 c GO
- 9.1.1 Bericht über die allgemeine Finanzlage der Stadt
- 9.2 Sonstige Berichte/ Mitteilungen
- *keine* -
10. Erlass der II. Nachtragshaushaltssatzung 2015 **2015/121**
11. Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhebung einer Hundesteuer **2015/123**
12. Änderung des Hebesatzes für die Allgemeine Kreisumlage im Rahmen der Haushaltssatzung 2016 **2015/107**
- Anhörungsverfahren der kreisangehörigen Gemeinden gem. § 19 FAG
13. Verschiedenes
- 13.1 Schuldenstand laut Jahresabschluss 2012

Ö f f e n t l i c h e r T e i l

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Finanzausschuss/ Hauptausschuss

Der Vorsitzende des Finanzausschusses Herr Conring begrüßt die Anwesenden und eröffnet die gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Finanzausschuss/ Hauptausschuss

Der Vorsitzende des Finanzausschusses Herr Conring stellt die Beschlussfähigkeit beider Ausschüsse fest.

3. Einwohnerfragestunde

Finanzausschuss/ Hauptausschuss

Zur Anregung des **Herrn Elmers** die Umsetzung der von ihm vorgeschlagenen Buslinienführung Reeshoop – Steinkamp – Rosenweg mit einer Erschließung des Rosenhofs und einem Einsparpotenzial von jährlich 50.000 € zur Chefsache zu machen, führt Bürgermeister Sarach aus, dass der Kreis für die Grundversorgung der Buslinienführung in Ahrensburg zuständig ist. Die Stadt hat gegenüber dem Kreis keine Anweisungsbefugnis. Unabhängig hiervon befindet sich die Stadt in Verhandlungen über die Buslinienführung mit dem Kreis.

Herr Lang vom Freundeskreis Flüchtlinge begrüßt die Bereitstellung von zwei neuen Stellen zur Unterstützung der Flüchtlingshilfe. Eine Stelle sollte im Bereich der Zentralen Gebäudewirtschaft angesiedelt sein.

Auf Anfrage des **Herrn Cottel**, der Flüchtlingen, die ein Bleiberecht haben, eine Tätigkeit anbieten möchte, verweist Bürgermeister Sarach an die zuständige Bundesagentur für Arbeit.

4. Festsetzung der Tagesordnung der gemeinsamen Sitzung des Finanzausschusses und des Hauptausschusses

Finanzausschuss/ Hauptausschuss

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der mit Einladung vom 23.09.2015 versandten gemeinsamen Tagesordnung zu.

5. Jahresabschluss 2012 der Stadt Ahrensburg und Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes

Finanzausschuss/ Hauptausschuss

Die Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes Frau Niemann stellt das Ergebnis der vom RPA gemeinsam mit den Wirtschaftsprüfern durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses 2012 vor (**siehe Anlage**). Sie führt u. a. aus, dass der Jahresabschluss aufgrund eines während der Prüfung festgestellten Übertragungsfehlers bei der Größe veräußerter Flächen korrigiert werden musste, da in der Folge die Sonderposten um 1 Mio. € zu hoch und das Eigenkapital um 1 Mio. € zu niedrig bilanziert wurden. Weitere Prüfungshinweise konnten im Rahmen dieser Korrektur ebenfalls berücksichtigt werden. Es wird bestätigt, dass der nunmehr vorliegende Jahresabschluss ordnungsgemäß aus den Büchern entwickelt wurde und den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Frau Niemann weist erneut hin auf bestehenden Handlungsbedarf der Verwaltung u. a. in den Bereichen Inventur, Verbesserung der Aufbau- und Ablauforganisation in der Finanzbuchhaltung und Aktualisierung der Dienstanweisungen. Sie empfiehlt, dass die Verwaltung dem für Rechnungsprüfungsangelegenheiten zuständigen Hauptausschuss eine Stellungnahme über die Umsetzung der Prüfungsempfehlungen vorlegt.

Herr Mertens, Wirtschaftsprüfer des Unternehmens Göken, Pollak, Partner (GPP), berichtet ausführlich über die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die Entwicklung der Haushaltssituation. Er erläutert die Vermögenslage, die Ertragslage und die positive Eigenkapitalquote mit 74,1 %.

Auf Nachfrage zu der im Anhang dargestellten Position „Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten“ erläutert Frau Niemann, dass es sich hierbei nicht um einen Kassenkredit, sondern um einen Schwebeposten handelt: Vorgänge, die im Buchungssystem bereits erfasst sind, jedoch zum 31.12.2012 noch nicht auf den Kontoauszügen der Banken abgebildet werden und damit zum Stichtag auch keine Einzahlungen und Auszahlungen darstellen (siehe auch Seite 50 des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes).

Ein Ausschussmitglied verweist auf Seite 28 des Schlussberichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012, in dem das RPA kritisiert, dass die Verwaltung für die Erstellung der doppelten Jahresabschlüsse in erheblichem Umfang externer Unterstützung bedurfte und dass es ein Schwerpunkt bei der Auftragserteilung sein sollte, die städtischen Mitarbeiter dahingehend zu qualifizieren, die Abschlussarbeiten eigenständig erbringen zu können. Frau Niemann erklärt, dass ein Großteil der dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegten Unterlagen des Jahresabschlusses 2012 durch Externe erstellt worden ist. Bürgermeister Sarach verweist auf die im Hauptausschuss nicht öffentlich vorgetragenen Probleme in einem Fachdienst und erklärt, dass der Jahresabschluss 2015 ohne externe Unterstützung erstellt werden soll.

Ein Ausschussmitglied begrüßt den Jahresabschluss 2012 mit einem deutlich positiveren Ergebnis als erwartet. Der Innenminister hatte im Rahmen seiner Genehmigung zur Haushaltssatzung 2012 und Folgejahre darauf hingewiesen, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt nicht mehr gegeben sei.

Dieser Hinweis wäre bei Kenntnis der tatsächlichen Finanzlage wohl unterblieben. Es wird um Auskunft gebeten, wann mit den Jahresabschlüssen 2013 und 2014 zu rechnen sei.

Bürgermeister Sarach erklärt, dass der Jahresabschluss 2013 voraussichtlich in zwei Wochen und der Jahresabschluss 2014 bis Ende dieses Jahres aufgestellt sein werden.

Auf Anfrage berichtet der Wirtschaftsprüfer Herr Mertens, dass nach seiner Einschätzung die Stadt Ahrensburg – gemessen an vergleichbaren Städten – finanziell relativ gut dastehe.

Herr Mertens bestätigt, dass die Erträge in der Vergangenheit gewachsen, aber gleichzeitig die Aufwendungen im Verwaltungsbereich gestiegen sind, wobei diese im Einzelfall zu analysieren seien, wie Nachzahlung einer Pensionsrückstellung. Diese Analysen seien jedoch nicht Bestandteil der Jahresabschlussprüfung.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, Ziff. 1 des Beschlussvorschlages zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, Ziff. 1 des Beschlussvorschlages zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Der Hauptausschuss als auch der Finanzausschuss nehmen den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis.

Ende der gemeinsamen Sitzung um 20:20 Uhr

gez. Christian Conring
Vorsitzender FA

gez. Hinrich Schmick
Vorsitzender HA

Birgit Reuter
Protokollführerin

6. Festsetzung der Tagesordnung für den Finanzausschuss

Der Vorsitzende schlägt vor – wie in der Einladung vorgesehen – die Tagesordnungspunkte bis inklusive TOP 13 öffentlich, die Tagesordnungspunkte ab TOP 14 in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln.

Es erfolgen keine Einwendungen.

Abstimmungsergebnis: **Alle dafür**

7. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende teilt mit, dass in der Sitzung am 07.09.2015 folgende Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden:

1. Die Stadt Ahrensburg bietet einigen Anliegern Teilflächen gelegen zwischen Kleistallee und Yorckallee zum Verkauf an.
2. Ergänzend zu dem bereits zuvor beschlossenen Verkauf des 1/6-Anteils der Stadt Ahrensburg am Park Manhagen an die Gemeinde Großhansdorf wurde über den Kaufvertragsentwurf der Gemeinde Großhansdorf beraten. Darin ging es um die Aufnahme einer Wertabschöpfungsklausel sowie der Feststellung, dass die Regelung hinsichtlich der Unterhaltung des Parks unverändert bleibt. Ferner wurde die Aufnahme einer Zusatzklausel im Kaufvertrag vereinbart.

8. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 08/2015 vom 07.09.2015

1. Herr Egan bittet, Satz 1 und 2 des 2. Absatzes zu TOP 8.3 „Grundsätzliche Aussprache zur Beratung von öffentlichen oder nichtöffentlichen Vorlagen“ zu ändern. Das Protokoll wird wie folgt geändert: Herr Egan führt aus, dass Sachverhalte, die in nichtöffentlicher Sitzung erörtert werden, auch nichtöffentlich bleiben sollten. Der Vorsitzende teilt diese Auffassung. Eine nichtöffentliche Beratung soll dazu dienen, ...
2. Herr Marzi hat in Vertretung für Herr Hielscher an der Sitzung teilgenommen. Die Teilnehmerliste ist entsprechend zu ergänzen. Die Verwaltung bittet, das Versehen zu entschuldigen.
3. Zu TOP 3 wird darauf hingewiesen, dass Herr Lang im Rahmen der Einwohnerfragestunde sich zwar zur Südumfahrung geäußert habe, aber kein „Anhänger“ dieser Trasse sei. Der Beitrag war wohl eher ironisch motiviert.
4. Herr Griesenberg bittet, TOP 12.3 „Aufstockung der P + R-Anlage“ zu ändern. Der letzte Satz wird daher wie folgt geändert und ergänzt: Es handele sich um eine Parkanlage für den ÖPNV. P + R-Stellplätze, die öffentlich gefördert werden, sind nichtöffentlichen Stellplätzen gleichzusetzen.

9. Berichte/ Mitteilungen der Verwaltung

9.1 Berichte gem. § 45 c GO

9.1.1 Bericht über die allgemeine Finanzlage der Stadt

Die Verwaltung erläutert die angenommene Liquiditätsentwicklung bis zum 06.11.2015 (45. KW). Derzeit sind 1,385 Mio. € auf städtischen Konten verfügbar, nur weitere 0,6 Mio. € sind auf Tagesgeldkonten angelegt, in Summe somit 1,985 Mio. €. Darüber hinaus wird Ende Oktober/Anfang November der Einkommenssteueranteil für das 3. Quartal in Höhe von rd. 4,0 Mio. € erwartet und der Umsatzsteueranteil in Höhe von 0,55 Mio. €. Zum 06.11.2015 könnten somit 6,53 Mio. € Einnahmen vorhanden sein.

Den Einnahmen stehen planbare Auszahlungen in Höhe von 3,35 Mio. € gegenüber. Danach verbleiben liquide Mittel von nur noch 3,18 Mio. €. Details zur Einnahme- und Ausgabesituation sind der **Anlage 1/Finanzbericht** Nr. 14/2015 zu entnehmen.

Ferner wird berichtet, dass die **Gewerbsteuer** derzeit ein Anordnungssoll von nur rd. 14,73 Mio. € (Vergleich 07.09.2015: rd. 14,9 Mio. €) ausweist. Sie wurde daher im Zuge des Entwurfes zum II. Nachtragshaushaltsplan 2015 von 20,0 auf 15,0 Mio. € abgesenkt.

Der Berichterstatter führt außerdem aus, dass für die Haushaltsberatung des Haushalts 2016 bis 2019 eine gesonderte Finanzausschusssitzung für Montag, den 26.10.2015, in Aussicht genommen wird. Der Haushaltsplan 2016 war bereits in Grundzügen fertig, durch die Gewerbesteuererbrüche, die Erhöhung der Kreisumlage sowie des anhaltenden Zustroms der Flüchtlinge und hieraus folgender weiterer Belastungen für den kommunalen Haushalt wurde von einer Vorlage zunächst Abstand genommen. Die aktuellen Ergebnisse wurden intern erörtert und hinsichtlich ihrer Konsequenzen beraten. Es wird schwierig bis unmöglich sein, einen ausgeglichenen Ergebnisplan und Finanzplan vorzulegen. Bei einer Erhöhung um 3 Punkte auf 37,5 % wird die Kreisumlage 2016 von 12,06 Mio. € auf 14,87 Mio. € steigen.

Die Finanzausgleichsumlage steigt von 1,33 Mio. € auf 4,15 Mio. €. Dagegen werden die Gewerbesteuern 2016 ff. mit nur noch 17 Mio. € veranschlagt werden können.

9.2 Sonstige Berichte/ Mitteilungen

- *keine* -

10. Erlass der II. Nachtragshaushaltssatzung 2015

Trotz der schwierigen Situation, die im II. Nachtrag 2015 ersichtlich ist mit einem Fehlbetrag in Höhe von 5,87 Mio. € für den Ergebnishaushalt, fordert Herr Dr. Buchholz die Verwaltung auf, einen ausgeglichenen Haushaltsentwurf 2016 vorzulegen. Die Verwaltung weist darauf hin, dass dies wegen der zuvor unter TOP 9.1.1 geschilderten Situation nicht möglich sein wird. Der Vorsitzende erklärt, dass er die Verwaltung in ihren Bemühungen unterstützen wird, einen ausgeglichenen Haushaltsentwurf vorzulegen. Die Änderungsliste vom 15.09.2015 wird im Detail erläutert.

Ergänzend weist die Verwaltung auf weitere Änderungen, die sich zum Teil aus der heutigen Sitzung ergeben, hin.

1. Bei PSK 31540.5211010/Einmalige Bauunterhaltung für eigene Unterkünfte sind weitere 100.000 € zu veranschlagen, um insbesondere das ehemalige Gemeindehaus der Johanneskirche für Flüchtlinge herzurichten. Der Ansatz erhöht sich somit auf 210.000 €.
2. Die Stadtplanung hat darum gebeten, für die an die Investitionsbank zu zahlenden Verwaltungsgebühren im Rahmen der Städtebauförderung ein eigenes Konto einzurichten. Es ist ein Anteil von 12.100 € derzeit bei PSK 51100.5431000/Allgemeine Geschäftsaufwendungen veranschlagt. Dieser Anteil wird zukünftig separat ausgewiesen bei PSK 51100.5429000/Inanspruchnahme von Rechten und Diensten. Es sind 2,02 % Verwaltungsgebühren für den Mittelabruf des Programmjahres 2014 von Bund und Land zu entrichten.
3. Die Schulverwaltung hat erklärt, dass 2015 ein weiterer Zuschuss des Kreises für die Erweiterung der Grundschule Am Schloss (Inklusion) in Höhe von 400.000 € realisiert wird. Somit können 835.000 € bei PSK 21100.2320000 veranschlagt werden (Hinweis: Zeitversetzte Zahlung urspr. bereits veranschlagt: 400.000 € - HHJ 2014).
4. Der Berichterstatter führt aus, dass am 02.10.2015, ein Gespräch mit dem Bauherrn des Bauvorhabens Hamburger Straße 12, das in Kürze bezugsfertig wird, geführt wurde. Entlang des neuen Gebäudes soll eine Wegeverbindung von der Hamburger Straße hin zur Manfred-Samusch-Straße realisiert werden. In der Investitionsplanung 2016 waren bisher pauschal 100.000 € veranschlagt und im Rahmen des Haushalts 2015 mit einer Verpflichtungsermächtigung abgesichert, da diese Wegeverbindung zwar von dem Vorhabenträger gebaut wird, letztlich als öffentliche Fläche jedoch von der Stadt mit zu finanzieren ist. Die Details zur Realisierung wurden in den letzten Monaten in Zusammenarbeit mit dem Vorhabenträger konkretisiert, ein „Städtebaulicher Vertrag“ wird entwickelt.

Nach der anhand des Leistungsverzeichnisses erstellten Kostenschätzung wird der städtische Finanzierungsanteil 158.000 € betragen. Daher ist die Verpflichtungsermächtigung um 58.000 € im Haushalt 2015 zu erhöhen.

Es wird auf Nachfragen zur Änderungsliste des II. Nachtrags 2015/ Anlage 2 eingegangen.

So wird erinnert, dass der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer bereits mit Erlass der I. Nachtragshaushaltssatzung von 17,21 auf 17,485 Mio. € erhöht wurde. Erklärt wird ferner der bei PSK 11155.5431010/ZGW/Spezielle Geschäftsaufwendungen ausgeführte Kostenanteil von 15.000 €. Gefordert wird seitens des Innenministeriums im Rahmen der Städtebauförderung eine externe Betrachtung für die kommenden 25 Jahre bezogen auf das Rathaus, dessen Sanierung und Anbau eines Fluchttreppenhauses mit rd. 4,4 Mio. € von Bund und Land gefördert wird bei einem Gesamtbedarf von rd. 6,6 Mio. €.

Hinweis: Die dargestellten Änderungen führen inklusive der heute geschilderten zusätzlichen Erhöhung von 100.000 € zu einem Jahresfehlbetrag 2015 von rd. 4,26 Mio. €. Ferner wird der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit/Finanzplan rd. - 0,6 Mio. € betragen.

Hinsichtlich der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit weist die Verwaltung besonders darauf hin, dass durch die erste Rate von der WAS, die zum Jahresende 2015 gezahlt werden wird, sofern der B-Plan Nr. 88 den Stand nach § 33 BauGB erreicht hat, die Minderung eines anderen Grundstücksgeschäfts nahezu kompensiert werden kann. Insgesamt werden die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit – ohne Kredite – von rd. 5,5 Mio. € auf rd. 4,7 Mio. € absinken.

Dagegen werden die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit trotz der Mehrbelastungen von z. B. weiteren 230.000 € für den Neubau von Unterkünften und zusätzlicher Mittel für Grunderwerb in Höhe von im Saldo 250.000 € um 1,95 Mio. € absinken. Dies ist ausschließlich darauf zurückzuführen, dass die Erschließung des B-Plangebietes 88 durch die WAS durchgeführt werden wird.

Stadtverordneter Langbehn weist darauf hin, dass der Nachtrag noch nicht in seiner Fraktion erörtert worden sei, dies gilt auch für andere Fraktionen. Ferner sollen die Veränderungen in den Fachbereichen erörtert und dort zumindest zur Kenntnis gegeben werden, um eine höhere Sensibilität für die Entwicklung des städtischen Gesamthaushalts zu erreichen. Angesichts der vorrangigen Problematik durch den Zustrom von Flüchtlingen, der sich insbesondere in diesem Nachtragshaushalt widerspiegelt, gibt Stadtverordneter Randschau zu bedenken, dass eine Beschlussfassung bereits am kommenden Montag, dem 12.10.2015, in der Stadtverordnetenversammlung wünschenswert wäre und erfolgen könnte.

Die Verwaltung führt ergänzend aus, dass der Nachtrag auf der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung für Montag, den 12.10.2015, stehen könne, die gedruckte Fassung der Vorlage jedoch den 23.11.2015 ausweise. Beider Termine seien zur Beschlussfassung geeignet.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass insbesondere die zusätzlichen Kosten für die Flüchtlingsunterkünfte bereitgestellt werden müssten, ggf. per Einzelbeschluss. Anderenfalls sei die Fertigstellung der Unterkünfte gefährdet.

Ferner wird daran erinnert, dass der Erlass des Innenministers zur Haushaltskonsolidierung und der Gewährung von Fehlbetragszuweisungen, zuletzt aktualisiert am 14.08.2015, insbesondere für Nachträge einen Verzicht auf die Beratung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes in den Ausschüssen vor der Beratung in der Gemeindevertretung empfiehlt.

Der Finanzausschuss erörtert, kurz vor der Stadtverordnetenversammlung am 12.10.2015 darüber zu beraten, ob der Nachtrag in der folgenden Sitzung beschlossen werden könnte.

Nachgefragt wird ferner zur Höhe der Verpflichtungsermächtigungen. Der Innenminister hat in seinem Erlass zur Haushaltsgenehmigung 2015 die Verpflichtungsermächtigungen auf 8,5 Mio. € begrenzt. Mit der I. Nachtragshaushaltssatzung 2015 hat die Verwaltung dieser Verpflichtung entsprochen. Die Verpflichtungsermächtigungen steigen durch die vorgestellten Änderungen auf 9,13 Mio. €. Von daher wird die Verwaltung gebeten, Chancen auszuloten, wie die Verpflichtungsermächtigungen erneut auf dieses Maß begrenzt werden können. Die Politik ist entsprechend zu informieren.

Über die Vorlage Nr. 2015/121 wird in der heutigen Sitzung nicht abgestimmt.

11. Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhebung einer Hundesteuer

Der Berichterstatter führt aus, dass aufgrund des neuen Hundegesetzes vom 30.07.2015 auch eine Änderung der städtischen Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer erforderlich wurde und auf diesem Hintergrund die städtische Satzung voll umfänglich überprüft wurde. Nach dem neuen Hundegesetz gelten nicht länger bestimmte Hunderassen als gefährlich. Es bedarf individueller Vorfälle, um einen Hund als „gefährlich“ zu besteuern. Da für das Halten gefährlicher Hunde die Sachkundeprüfung ohnehin verpflichtend ist, wurde mit 480 € ein einheitlicher Steuersatz für gefährliche Hunde festgesetzt, der nicht ermäßigt werden kann. Auf Nachfrage führt die Verwaltung aus, dass – siehe Seite 2 der Vorlage – aktuell 8 Hunde als gefährlicher Hund besteuert werden.

Es wird ferner betont, dass nach dem Erlass zur Haushaltskonsolidierung vom 14.08.2015 für den ersten Hund eine Hundesteuer von mindestens 120 € festzusetzen ist, somit + 40 €/Jahr gegenüber dem seit 01.01.2007 geltenden Steuersatz von 80 €. Mit 100 € jährlich wurde daher eine moderate, in der Mitte liegende, Erhöhung gewählt. Bei den derzeit geltenden Steuersätzen besteht aktuell ein Anordnungssoll von 119.900 €.

Der Finanzausschuss beschließt heute nicht über die Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer. Die Erörterung soll im Zuge der Haushaltsberatungen erfolgen. Allerdings kündigt Herr Dr. Buchholz für die FDP-Fraktion an, dass diese eine Steuererhöhung für den ersten Hund ablehne, stattdessen höhere Steuersätze für den zweiten und dritten Hund präferiere.

**12. Änderung des Hebesatzes für die Allgemeine Kreisumlage im Rahmen der Haushaltssatzung 2016
- Anhörungsverfahren der kreisangehörigen Gemeinden gem. § 19 FAG**

Der Berichterstatter führt aus, dass die Kreisumlage 2016 gegenüber 2015 um 2,15 Mio. € auf 14,868 Mio. € steige. Davon entfallen rd. 1,2 Mio. € auf die beabsichtigte Erhöhung um 3 Punkte, rd. 0,95 Mio. € beruhen auf den hohen Steuerquartalen III/2014 bis inkl. II/2015, d. h. dem Zeitraum vom 01.07.2014 bis inkl. 30.06.2015. In diesem Zeitraum waren besonders hohe Gewerbesteuererträge zu verzeichnen. Mit der Umlagenerhöhung gibt der Kreis seinen gestiegenen Finanzbedarf insbesondere in den Bereichen Sozial- und Jugendhilfe an die Kommunen weiter.

Herr Dr. Buchholz berichtet von Signalen, dass der Kreis Stormarn evtl. unterhalb des Satzes von 37,5 % für die Kreisumlage bleiben werde.

Der Finanzausschuss nimmt das Anhörungsverfahren des Kreises Stormarn zur Kenntnis. Der Erhöhung des Hebesatzes auf 37,5 % wird nicht zugestimmt.

13. Verschiedenes

13.1 Schuldenstand laut Jahresabschluss 2012

Der Vorsitzende erkundigt sich im Hinblick auf den Vortrag von GPP zum Jahresabschluss 2012 – gemeinsame Sitzung Hauptausschuss/ Finanzausschuss – nach der Höhe des in der Analyse enthaltenen Schuldenstandes von rd. 45 Mio. €.

In der Analyse wird „langfristiges Fremdkapital“ von T€ 45.085 dargestellt. Herr Marzi weist darauf hin, dass statt des Schuldenstandes von Verbindlichkeiten gesprochen werden sollte.

Herr Dr. Buchholz stellt fest, dass das „langfristige Fremdkapital“ laut Vortrag auch die Rückstellungen umfasst habe.

Anmerkung der Verwaltung:

Diese belaufen sich allein auf 19,1 Mio. € für Pensions- und Beihilferückstellungen.

gez. Christian Conring
Vorsitzender

Angela Haase
Protokollführerin